

1. Der Trainingsbetrieb findet ab sofort den Trainingsgruppen entsprechend statt (s. Homepage – Training)
2. Die maximale Gruppengröße von 36 (9 Felder beispielbar) oder 24 (6 Felder beispielbar) SpielerInnen darf nicht überschritten werden.
3. Die SpielerInnen betreten die Sportstätte durch den rechten Eingang der Halle.
4. Ein ausreichend großer Personenabstand (mindestens 1,50 Meter) ist beim Warten sowie Betreten/Verlassen der Sportstätte zu gewährleisten. Die Abstandsregelung gilt auch in den Pausen.
5. Auf Körperkontakt außerhalb des Sports, wie Händeschütteln, Abklatschen in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern wird verzichtet.
6. Betreten darf die Halle nur von SpielerInnen, die der 3G-Regel entsprechen.
 1. Impfnachweis über einen vollständigen Impfschutz.
 2. Nachweis über eine Genesung.
 3. Nachweis über die Durchführung eines Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt). Selbsttests zählen leider nicht!
7. Eigene Sportmaterialien können genutzt werden. Alle Materialien, die für den Aufbau der Netze benötigt werden, müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.
8. WC Anlagen sind geöffnet. Bei der Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Ausgiebiges Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.
9. Die Kabinen und Duschen sind geöffnet, wir bitten trotzdem weiterhin wenn möglich bereits in Sportkleidung zum Training zu kommen.
10. Falls nichts anders möglich, darf der Duschaum mit max. 3 SpielerInnen gleichzeitig genutzt werden.
11. Im allen öffentlichen Gebäude besteht eine Maskenpflicht, außer bei der Sportausübung und beim Duschen. Dies gilt auch für die Genesenen und Geimpften.
12. Es sind keine Zuschauer zugelassen. Für Spieltagen bitte „Hygienekonzept Spieltage“ beachten
13. Zwischen den einzelnen (Vereins-) Sportgruppen soll kein Kontakt entstehen. Demnach ist für den Wechsel der Trainingsgruppen genügend Zeit einzuplanen, sodass sich Gruppen am Eingang/Ausgang nicht treffen.
14. Wir führen Anwesenheitslisten nach den Richtlinien der DSGVO, die im Bedarfsfall (Infektion) dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette vorgelegt werden. Die Anwesenheitslisten sind mindestens vier Wochen aufzubewahren.
15. Zu jeder Trainingseinheit liegen Anwesenheitslisten aus, zu der sich jede/r SpielerIn eintragen muss.
16. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.
17. Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung innerhalb der Sportgruppe ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen; eine Wiederaufnahme des Trainings erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
18. Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (AHA+A+L) sind weiterhin zu beachten. Im Gebäude besteht die Verpflichtung eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt nicht für den direkten Sportbetrieb.

Es wird auf Regressansprüche gegenüber der Universitätsstadt Gießen verzichtet, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer städtischen Sportstätte nachweisen lässt.